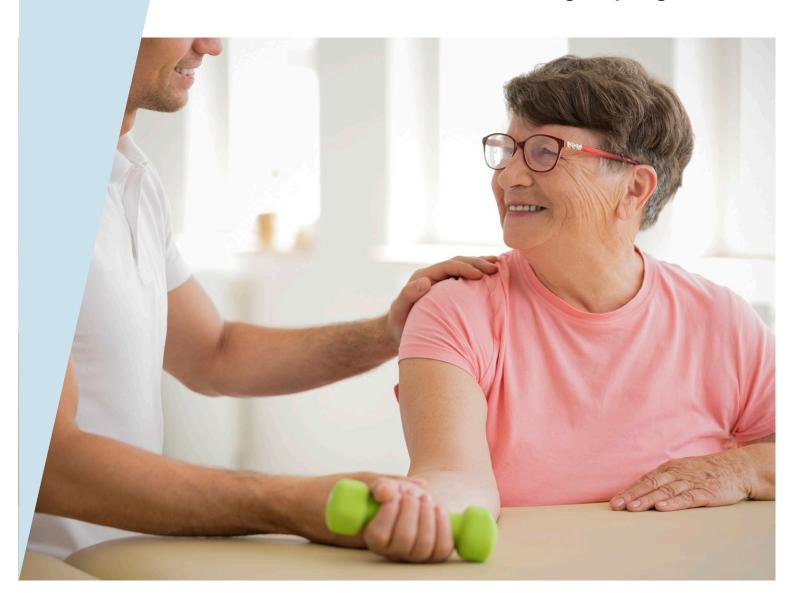


Pflegefinanzierung im Kanton Schwyz

Hintergrundbericht der stationären Langzeitpflege 2022



DIE PFLEGEFINANZIERUNG

Ziele der Pflegefinanzierung

Mit der Pflegefinanzierung sollen Personen von den finanziellen Folgen ihrer Pflegebedürftigkeit entlastet werden. Gleichzeitig sollen die Krankenkassen nicht zusätzlich finanziell belastet werden. In der Folge hat der Bund die Kantone mit der Restfinanzierung der Pflegekosten (Pflegefinanzierung) beauftragt. Im Kanton Schwyz ist die Ausgleichskasse Schwyz für die Pflegefinanzierung der stationären Langzeitpflege (Aufenthalt im Pflegeheim) zuständig.

Anspruchsvoraussetzungen

Der Anspruch auf Restfinanzierung der Pflegekosten (Pflegefinanzierung) bei stationärer Langzeitpflege besteht, wenn die pflegebedürftige Person den gesetzlichen Wohnsitz im Kanton Schwyz hat.

Damit die Pflegefinanzierung möglich ist, muss eine Pflegebedürftigkeit entsprechend der BESA-Einstufung (Bewohner Einstufungs- und Abrechnungssystem) für Leistungen der Krankenkasse bestehen. Die Krankenkasse übernimmt einen Teil der anfallenden Pflegekosten. Zudem müssen Pflegeheimbewohnende einen Eigenanteil an die Kosten leisten. Dieser Anteil beträgt höchstens 20 % des höchsten BESA-Ansatzes. Das entspricht maximal Fr. 23.– pro Tag. Bleibt nach dem Anteil der Krankenkasse und dem Eigenanteil noch ein Restbetrag, wird dieser durch die Pflegefinanzierung getragen.

Die Hotelleriekosten für Kost, Logis und Betreuung müssen von den Heimbewohnenden selber bezahlt werden.

BEISPIEL (Kosten pro Tag/Jahr 2022)		
Hotelleriekosten (Kost, Logis, Betreuung)	Fr.	170.00
Pflegekosten (z. B. BESA 10)	Fr.	265.50
Total Heimtaxen	Fr.	435.50
Total Pflegekosten	Fr.	265.50
abzüglich Anteil Krankenkasse	<u>Fr.</u>	96.00
Zwischentotal	Fr.	169.50
abzüglich Eigenanteil pflegebedürftigen Person	Fr.	23.00
Restfinanzierung durch die öffentliche Hand	Fr.	146.50

Die Einkommens- und Vermögensverhältnisse der pflegebedürftigen Person spielen keine Rolle, die Leistungen der Pflegefinanzierung werden unabhängig davon ausbezahlt.

Die pflegebedürftige Person finanziert selbst im erwähnten Beispiel somit Fr. 170.– für die Hotellerie sowie Fr. 23.– für den Eigenanteil der Pflegekosten (= Total Fr. 193.–). Für die Begleichung dieser Kosten stehen in der Regel die AHV-Rente, Leistungen der Pensionskasse, eine Hilflosenentschädigung sowie weitere Mittel (z.B. Vermögen etc.) zur Verfügung.

Geltendmachung (Anmeldung)



Für die Anmeldung zur Pflegefinanzierung muss das offizielle Formular der Ausgleichskasse Schwyz ausgefüllt werden. Die Ausgleichskasse Schwyz bestätigt den Anspruch und informiert über das fortlaufende Verfahren.

Finanzierung

Die Gesamtaufwendungen der Pflegefinanzierung werden auf die Gemeinden entsprechend ihrer Einwohnerzahl verteilt. Die Bemessung der Gemeindeanteile nach Einwohnerzahl entspricht dem Solidaritätsgedanken. Damit werden Gemeinden, die Pflegeplätze anbieten oder eine ungünstige Struktur von pflegebedürftigen Personen aufweisen, nicht über die Gebühr hinaus belastet.

Die Durchführungskosten der Ausgleichskasse Schwyz für die übertragenen Aufgaben im Bereich der Pflegefinanzierung trägt vollumfänglich der Kanton.

Koordination mit den Ergänzungsleistungen zur AHV/IV

Ab dem 1. Januar 2021 werden die Pflegerestkosten vollumfänglich über die Pflegefinanzierung abgewickelt. In der EL-Berechnung werden einzig noch die Kosten für die Hotellerie (Kost, Logis und Betreuung) sowie der Selbstbehalt der Pflegekosten (maximal Fr. 23.–/Tag) berücksichtigt.

Information der Bevölkerung

Der Eintritt in ein Pflegeheim ist mit vielen, unter anderem finanziellen Fragen verbunden: Wie setzen sich die Kosten zusammen und welche Finanzierungsmöglichkeiten bestehen?

In der Regel werden die pflegebedürftigen Personen beim Eintritt direkt durch das Heim über die Kosten und die Finanzierungsmöglichkeiten informiert.

Auch die Fachleute der Ausgleichskasse Schwyz stehen für Auskünfte zur Verfügung. Merkblätter, Formulare und weitere Informationen sind auf www.aksz.ch verfügbar.

Die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV und die Pflegefinanzierung sind wichtige Leistungen der Sozialversicherungen, die Sie in der Lebenssituation «Heimeinritt» unterstützen.

Kontaktieren Sie uns:

Ausgleichskasse/IV-Stelle Schwyz Bruno Bürgler, Bereichsleiter Leistungen Rubiswilstrasse 8/Postfach 53 6431 Schwyz 041 819 04 54 bruno.buergler@aksz.ch www.aksz.ch

JAHR 2022 – ZAHLEN UND FAKTEN

Gesamtausgaben (in Franken)	39'825'917.15
Vorjahr	35'099'328.30
Vergleich gegenüber Vorjahr	+ 13.5 %

Die bewilligten Pflegetaxen für die Pflegeheime im Kanton Schwyz haben sich im Jahr $2022~\mathrm{um}~2.74~\%$ erhöht.

Zudem löste die Einführung des BESA-Leistungskatalogs 2020 per 1.1.2022 zahlreiche BESA-Neueinstufungen aus mit Mehrkosten von rund 1.9 Mio. Franken.

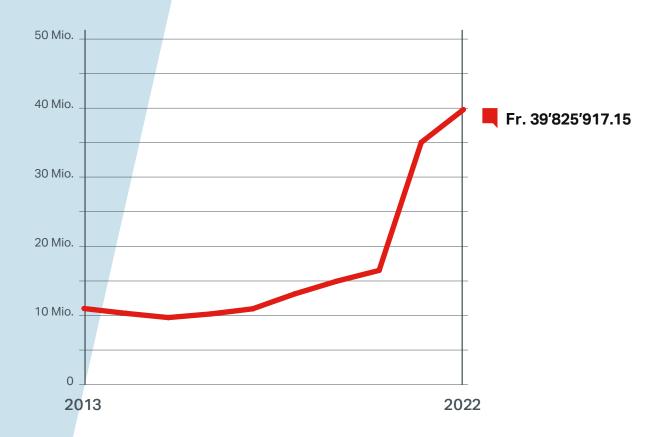
Generell ist die Pflegefinanzierung eine individuelle Leistung, welche stark von den Pflegekosten gemäss individueller BESA-Einstufung abhängig ist.

Gesamtausgaben (in Franken)	39'825'917.15
Vorjahr	35'099'328.30
Vergleich gegenüber Vorjahr	+ 13.5 %
Neuanmeldungen	1'024
Vorjahr	1'018
Vergleich gegenüber Vorjahr	+ 0.6 %
Davon abgelehnte Gesuche	g
Davon abgelehnte Gesuche Vorjahr Hauptgrund der Ablehnungen: ausserkantonaler Wohnsitz	9 61 z
Vorjahr Hauptgrund der Ablehnungen: ausserkantonaler Wohnsitz Verarbeitete Gesuche	61 z 19'453
Vorjahr Hauptgrund der Ablehnungen: ausserkantonaler Wohnsitz	61 z 19'453
Vorjahr Hauptgrund der Ablehnungen: ausserkantonaler Wohnsitz Verarbeitete Gesuche	61 z 19'453 19'427
Vorjahr Hauptgrund der Ablehnungen: ausserkantonaler Wohnsitz Verarbeitete Gesuche Vorjahr	2 19'453 19'427 + 0.1 %
Vorjahr Hauptgrund der Ablehnungen: ausserkantonaler Wohnsitz Verarbeitete Gesuche Vorjahr Vergleich gegenüber Vorjahr	61 z
Vorjahr Hauptgrund der Ablehnungen: ausserkantonaler Wohnsitz Verarbeitete Gesuche Vorjahr Vergleich gegenüber Vorjahr Anspruchsberechtigte Personen	61 z 19'453 19'427 + 0.1 %

BEITRÄGE DER GEMEINDEN FÜR DAS JAHR 2022

Gemeinde	Einwohner 31.12.2021	Gemeindetreffnis
Schwyz	15'366	3'750'337.35
Arth	12'187	2'974'447.55
Ingenbohl	9'034	2′204′903.50
Muotathal	3'468	846′425.20
Steinen	3'638	887'916.65
Sattel	1'951	476′175.20
Rothenthurm	2′522	615′537.60
Oberiberg	866	211′362.25
Unteriberg	2'425	591'863.05
Lauerz	1′112	271′402.80
Steinerberg	952	232'352.00
Morschach	1′176	287'023.10
Alpthal	617	150′589.50
Illgau	787	192'080.90
Riemenstalden	89	21′722.00
Gersau	2'372	578'927.50
Lachen	9'323	2'275'438.95
Altendorf	7'161	1'747'765.55
Galgenen	5'313	1'296'729.30
Vorderthal	996	243'091.00
Innerthal	178	43'443.95
Schübelbach	9'367	2'286'177.90
Tuggen	3'267	797'367.70
Wangen	5′356	1'307'224.20
Reichenburg	3'974	969'923.25
Einsiedeln	16'197	3'953'157.20
Küssnacht	13'867	3'384'480.50
Wollerau	7'495	1'829'284.00
Freienbach	16'668	4'068'112.90
Feusisberg	5'452	1′330′654.60
TOTAL	163'176	39'825'917.15

MEHRJAHRESVERGLEICH DER AUSBEZAHLTEN LEISTUNGEN



Jahr	Total Leistungen
2013	11'128'309.60
2014	10'423'019.40
2015	9'822'793.20
2016	10'341'816.70
2017	11'081'867.55
2018	13'237'676.25
2019	15'079'956.20
2020	16'623'539.65
2021	35'099'328.30
2022	39'825'917.15





KONTAKT

Ausgleichskasse/IV-Stelle Schwyz Rubiswilstrasse 8 Postfach 53 6431 Schwyz 041 819 04 25 info@aksz.ch www.aksz.ch